

NEUN WINDENERGIEANLAGEN IN SCHWANNEY BEANTRAGT

Altenbeken, den 15. September 2023 - Investoren haben für die bisher unbebauten Flächen südwestlich von Schwaney die Genehmigung von neun Windenergieanlagen mit einer Größe bis zu 261 m beantragt. Dies teilte die Gemeindeverwaltung in der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Gemeindeentwicklung am 12. September 2023 mit.

Diese können aus Sicht der Gemeinde aktuell jedoch nicht genehmigt werden, weil sie nicht in einer gültigen Wind-Vorrangzone liegen.

Das Land NRW hat diese Fläche zwar größtenteils als sogenannte „Beschleunigungsfläche“ für Windenergie ins Auge gefasst, diese würde in Altenbeken aber zurzeit sowieso keine Wirkung entfalten, weil die gültige Ausschlusswirkung der Konzentrationszonen sowie die aktuell laufenden eigenen Planungen der Gemeinde dem entgegenstehen. Bürgermeister Möllers kritisierte in der Sitzung die vorgesehene Ausweisung der Beschleunigungsfläche scharf, diese verstoße gegen viele rechtsstaatliche Grundprinzipien, wie z.B. die kommunale Selbstverwaltung, das Verhältnismäßigkeitsprinzip und das Gebot der Bürgerbeteiligung. Die Gemeinde Altenbeken teilt mit, dass sie die Ausweisung der Fläche auf diese Art ablehnt, und hat gegenüber dem Land erklärt, eine andere Fläche als Tauschfläche anzubieten. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, ein Ergebnis noch nicht absehbar. „Sollte das Land NRW gegen unseren Willen in Schwaney eine Beschleunigungsfläche ausweisen, werden wir natürlich auch prüfen, ob wir Rechtsmittel einlegen können“, erklärt Bürgermeister Matthias Möllers. „Die Gemeinde Altenbeken hat bereits jetzt 4,4 % ihrer Gesamtfläche für Windkraft zur Verfügung gestellt. Ich bin der Ansicht, dass eine weitere Ausweisung von Flächen nur in Abstimmung mit uns erfolgen darf.“

Möllers weist darauf hin, dass sich die Gemeinde keineswegs gegen die Windkraft sperre. Er verweist auf die eigenen Planungen der Gemeinde, weitere Flächen für Windenergie auszuweisen. Anders als das Land wolle die Gemeinde aber hierbei die Menschen vor Ort mitnehmen und einen geordneten Planungsprozess durchführen. „Es kann noch nicht abgesehen werden, ob diese oder andere Flächen zukünftig von der Gemeinde als Sondergebiete für Windenergie ausgewiesen werden,“ so Bürgermeister Matthias Möllers. In den laufenden Planungsverfahren stehe insbesondere noch die Beteiligung der Öffentlichkeit aus. Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Bebauungspläne kann frühestens in der Ratssitzung am 28. September beschlossen werden, soweit bis dahin die nötige Schallprognose vorliegt. Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung hat aufgrund des noch fehlenden Gutachtens noch keine Beschlussempfehlung getroffen.

Solange das Planungsverfahren für die Sondergebiete noch nicht abgeschlossen sei, hat die Gemeinde eine Veränderungssperre erlassen, die ebenfalls einer Genehmigung der jetzt beantragten Anlagen im Wege steht. Die Gemeinde teilt mit, dass es derzeit keine Planungsgrundlage gibt, die die beantragten Windenergieanlagen ermöglicht. Demnach werde die Gemeinde kein Einvernehmen zu den jetzt gestellten Anträgen erklären und nach der derzeitigen Rechtslage müsste auch der Kreis Paderborn als Genehmigungsbehörde die Anträge ablehnen. „Die gemeindeeigenen Planungen schützen uns im Moment vor der Willkür des Landes und verhindern einen befürchteten Wildwuchs“, so Möllers in der jüngsten Ausschusssitzung. Die Gemeinde sei gut beraten, die eigenen Planungen weiter voran zu treiben.



Die Bezirksregierung wird voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahres einen Vorschlag zur Änderung des Landesentwicklungsplans vorlegen, der die zukünftigen Windenergiegebiete in Altenbeken aufzeigen soll. Möllers zeigt sich zuversichtlich, dass die Gemeinde bei der Auswahl dieser Gebiete angehört wird und mitentscheiden kann. Die Beschleunigungsfläche wäre dann schon wieder obsolet. Ob die Gemeinde über die von der Bezirksregierung ausgewiesenen Windenergiegebiete noch weitere Flächen für Windkraft ausweist, könne sie dann selbst entscheiden. Möllers erwartet zudem, dass Ende des Jahres damit eine erhöhte Rechtssicherheit erreicht werden könne und die Genehmigung von Windenergieanlagen außerhalb der bestehenden Konzentrationszonen und der vom Land vorgesehenen Gebiete deutlich erschwert werde.

Pressekontakt

Gemeinde Altenbeken

Julia Stennes

Bahnhofstraße 5a

33184 Altenbeken

+49 5255/12 00 30

julia.stennes@altenbeken.de

www.altenbeken.de